

Sitzung: 30.09.2014 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 1

Bebauungs- und Grünordnungsplan SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach", Änderung mit Deckbl.-Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 21 : 1 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach" mit Deckbl.-Nr. 1 betrifft den gesamten Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes, der mit Bekanntmachung am 17.01.2012 in Kraft getreten ist.

Geändert wird die Baugrenze, welche um 20 m nach Osten erweitert wird. Sie kommt somit bis auf einen Abstand von 20 m zum Fahrbahnrand der A 93 in der anbaufreien Zone zu liegen. Die Erweiterung der Baugrenze umfasst ca. 0,6 ha. Zudem erfolgen untergeordnete Anpassungen an den Bestand (Verlegung der Zufahrt und z.T. Verlagerung der Ausgleichflächen). Die durch das Deckblatt Nr. 1 notwendig werdenden externen Ausgleichflächen werden im Geltungsbereich des Sondergebietes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach II“ mittels textlichem Hinweis zugeordnet.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden und die Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert.